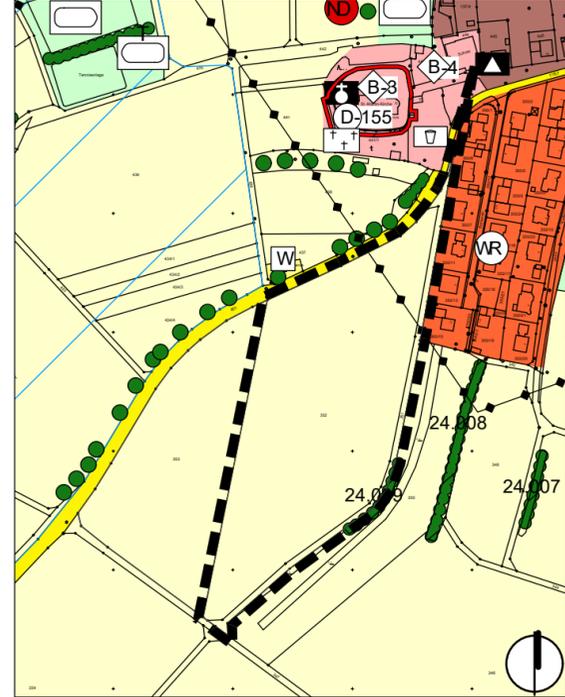
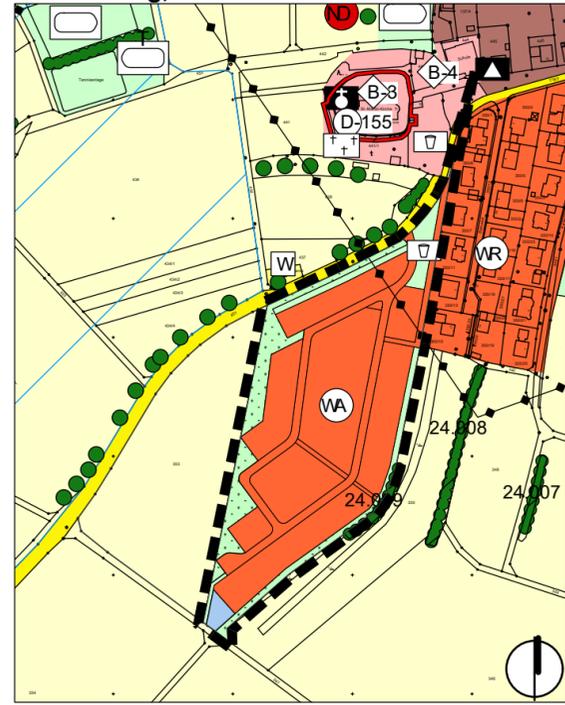


Bestand, M 1:5.000



1. Änderung, M 1:5.000



- Legende**
- Art der baulichen Nutzung**
- W Wohnbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf**
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - ▲ Zweckbestimmung: Schule
  - ☪ Zweckbestimmung: Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Überörtl. Verkehr und örtl. Hauptverkehr**
- Straßenverkehrsfläche
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen**
- Ver- und Entsorgungsfläche
  - W Zweckbestimmung: Wasserbehälter
- Hauptversorgungsleitungen**
- Oberirdische Versorgungsleitung
- Grünflächen**
- Grünflächen
  - ☪ Zweckbestimmung: Spielplatz
  - ⊞ Zweckbestimmung: Sportplatz
  - T Zweckbestimmung: Tennisplatz
  - † † Zweckbestimmung: Friedhof
  - Grünflächen mit Bäumen Zweckbestimmung: Eingrünung von Bauflächen
- Wasserflächen**
- Fläche für Wasserwirtschaft
  - Wasserschutzgebiet
- Flächen für die Landwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
- Kennzeichnungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- 80.001 Biotopflächen mit Nummerierung
  - D-152 Bodendenkmal
  - B-86 Baudenkmal
  - ND Naturdenkmal
- Kleinstrukturen**
- Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume
- Sonstige Planzeichen**
- räumlicher Geltungsbereich

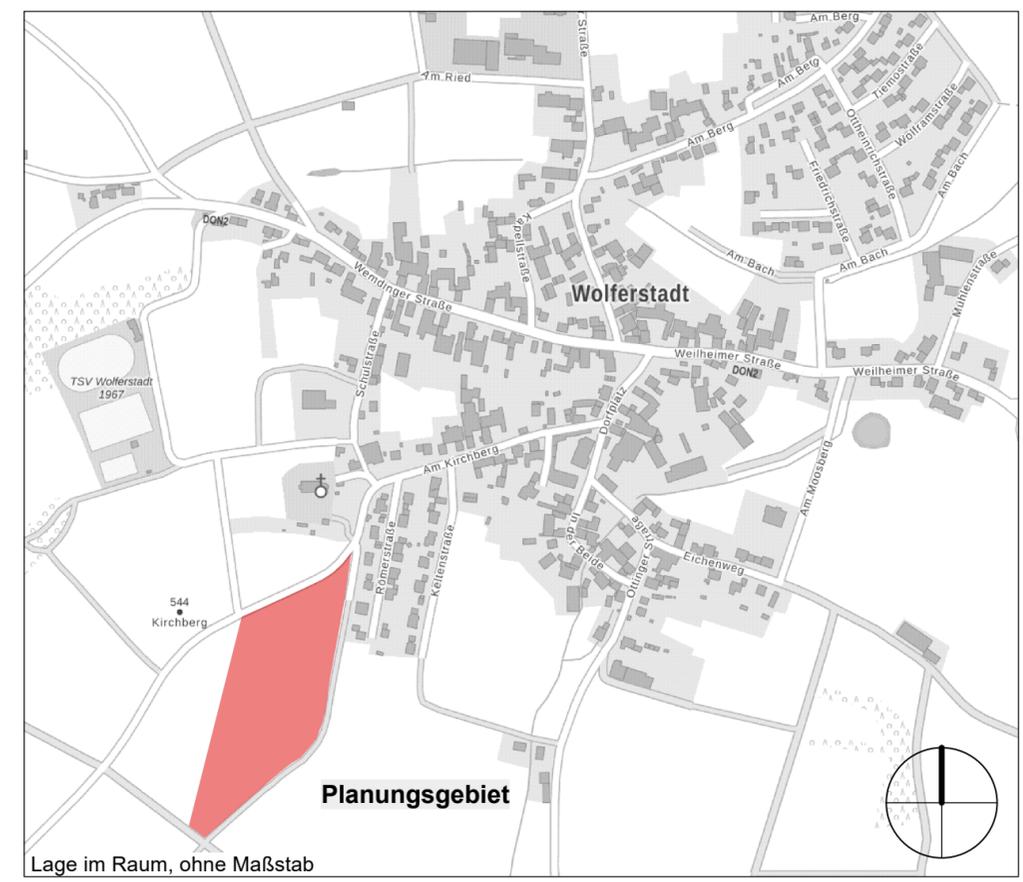
**Legende**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersstadt hat in seiner Sitzung vom 01.12.2020 die Aufstellung der 1. Flächennutzungsplanänderung auf Flur-Nr. 351 und 352 Gemarkung Wolfersstadt beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung i. d. Fassung vom 01.12.2020 hat in der Zeit vom 08.02.2021 bis 10.03.2021 stattgefunden.
  - Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung i. d. Fassung vom 16.03.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 öffentlich ausgelegt.
  - Die Gemeinde Wolfersstadt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2021 die 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.10.2021 festgestellt.
- Wolfersstadt, den .....
- .....
- Schlapak, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Donau-Ries hat die 1. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... Nr. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Donauwörth, den .....
- .....
- (Siegel)
- Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt. Die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften wurden beachtet.
  - Die Erteilung der Genehmigung für die 1. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tage zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die 1. Flächennutzungsplanänderung tritt damit gemäß § 6 BauGB in Kraft.
- Wolfersstadt, den .....
- .....
- Schlapak, 1. Bürgermeister



# Gemeinde Wolfersstadt

## 1. Änderung des Flächennutzungsplans auf Flur-Nr. 351 und 352 Gemarkung Wolfersstadt



Lage im Raum, ohne Maßstab

	Gemeinde Wolfersstadt	
	1. Änderung des Flächennutzungsplans auf Flur-Nr. 351 und 352 Gmkg. Wolfersstadt	
gez.: ds	19.10.2021	Projekt- Nr.: 18_103
Bearbeitung:	 Norbert Haindl, Dipl.-Ing.	